



Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	06.08.2020	2020/60/074

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	19.08.2020	Öffentlich
Vorberatung	HA	03.09.2020	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	17.09.2020	Öffentlich

Bezeichnung: **Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

Die Aufstellung der 10. Änderung des **Flächen**nutzungsplanes gemäß §§ 2 und 5 BauGB

1. Planungsziele: Änderung der Ausweisung einer privaten Grünfläche in Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen für Abwasser. Es handelt sich um die Anpassung der Ausweisung an den Bestand.
2. Gebietsabgrenzung: Der Änderungsbereich umfasst die **Flächen** lt. Übersichtsplan in der Anlage. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 235/2, 236/1, 237/1, 238/1, 239/3, 240/3, 251/8, 252/6, 253//3 und eine Teilfläche des Flurstückes 254/118 der Flur 2 Gemarkung Kühlungsborn. Die **Flächen**größe beträgt insgesamt ca. 2 ha.
3. Mit der Ausarbeitung wird das Büro für Stadt- und Regionalplanung aus Wismar beauftragt.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Der ZVK plant die Errichtung eines Zwischenlagers für Aushubsedimente von Regenrückhaltebecken am Betriebsstandort in Kühlungsborn.

Geplant ist ein Zwischenlager zur zeitweiligen Lagerung und Entwässerung von Sedimenten mit einer Kapazität von 1000 t/a. Bei diesen Sedimenten handelt es sich um nicht gefährliche Abfälle.

Der gültige F-Plan der Stadt weist auf der Vorhabenfläche eine private Grünfläche aus.

Um eine Zustimmung zum Vorhaben erlangen zu können, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zukünftig ist die Ausweisung als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen für Abwasser geplant.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Finanzierung:

Gesamtkosten der Jährliche Folgekosten Maßnahme / Folgekosten <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small>		Eigenanteil <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small>	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	Einmalige oder jährliche laufende Haushalts- belastung <small>(Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small>
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2020	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen:
Geltungsbereich 10. Änderung F-Plan